



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als bienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. Bei J. V. v. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. — Komstraße 48.

Nr. 19.

Berlin, den 9. Mai 1884.

Elfter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur Beachtung!

Mit Bezug auf die an der Spitze voriger Nummer befindliche Notiz „Zur Generalversammlung“ ist nichtzutragen, daß die Wahlvorstandsvereine das Gesamtergebnis der Wahl in ihrer Wahlgruppe nicht, wie irrtümlich angegeben, bis zum 10., sondern bis zum 17. Mai an den Generalrath bezw. Vorstand zu Händen des Hauptschriftführers mitzutheilen haben. Bis zum 10. Mai haben jedoch die Ortsvereine bezw. örtl. Verwaltungsstellen das Wahlergebnis ihrerseits dem Wahlvorstandsverein bekannt zu geben. (Siehe Nr. 6 Abs. 2 des Wahlreglements in Nr. 14 d. Bl.)

Weiter unten folgt ein Schema für die Mandate der Delegierten.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Die Arbeitsstatistik

fehlt noch immer von den Ortsvereinen: Dresden-Alstadt, Frankfurt, Gotha, Großbreitenbach, Kopenhagen und Neuhaus. Die genannten Vereine werden nochmals um umgehende Einsendung ersucht.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

68. ord. Generalrathssitzung vom 19. April 1884.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro März, 3) Feststellungen, die Generalversammlung betreffend.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I um 9 Uhr Abends eröffnet. Anwesend sind bis auf Hrn. Lenz III, welcher krank ist, alle Mitglieder, sowie von den Generalcorrespondenten Herr Fette. Krank sind die Herren Münchow und Huwe; verreist Herr Dollmann. Nach Genehmigung des Protokolls der 67. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Mitglied Krebs-Budau theilt mit, daß, wie er erfahren, die verklagte Hamburg-Magdeburgische Dampfschiffahrts-Kompagnie gegen das sie verurtheilende Erkenntnis des Oberlandesgerichtes in Naumburg beim Reichsgericht Revision eingelegt habe bezw. einzulegen beabsichtige. Der Generalrath nimmt davon Kenntnis. Vom Rechtsanwalt Gerth ist eine bezügliche Mittheilung noch nicht eingegangen. — Durch die Genossen vom D. B. der Lederarbeiter Dresden, die Herren Kimpler, Siebenmann pp., welche, wie bekannt sein dürfte, bereits unseren D. B. Dresden-Alstadt weit möglichst unterstützt haben, ist in Potschappel bei Dresden auf der Fabrik von C. Lehme datselbst die Bildung eines Ortsvereins ermöglicht worden. Dies war mit besondern Schwierigkeiten verknüpft, da der betr.

Prinzipal alles Mögliche zur Hintertreibung des Vereins versucht hat. So hat der Adressat einer Sendung von Material über unsere Sache, trotzdem diese Sendung vom Hauptkassirer an die Privatadresse des Betreffenden gerichtet war, wohl den begleitenden Brief, nicht aber das Material selbst erhalten, da die Sendung jedenfalls vom Briefträger unberechtigter Weise auf der Fabrik abgegeben worden war. Ferner ist einem dort in Arbeit stehenden Genossen vom Prinzipal eine Sendung von Material, die durch Hrn. Kimpler geschah, auf dem Comptoir vorenthalten worden mit der Weisung, wenn er die Sachen in Empfang nehmen wolle, müsse er die Arbeit verlassen. Auf die diesbezügliche Anfrage des Hrn. Kimpler hat der Hauptschriftführer die nöthigen Rathschläge über die demgegenüber einzuschlagenden Schritte ertheilt. Der Hauptkassirer selbst wird ebenfalls die nöthigen Schritte zur Verfolgung der Sache thun. Von einem Vorgehen auf strafrechtlichem Wege rath der Rechtsanwalt ab, da sich dadurch nichts werde erzielen lassen. Der Generalrath nimmt von den Mittheilungen Kenntnis und spricht den Genossen vom D. B. der Lederarbeiter Dresden für ihre Bemühungen seinen Dank aus. (Der betreffende Adressat der Sendungen ist mittlerweile vom Prinzipal gelündigt worden, weitere Schritte hat Letzterer aber nicht unternommen.) — Nach den an den Hauptkassirer gerichteten Mittheilungen aus Hohenberg hat sich der dortige Verein wieder aufgelöst, angeblich, weil die dortigen alten Maler von demselben abgerathen haben. — Aus Hamburg liegt die Mittheilung vor, daß man jetzt dort darauf verzichte, den Ortsverein nur „D. B. Hamburg“ nennen zu wollen. — Von der Mittheilung des Rechtsanwaltes an das Mitglied Blankenberg-Unterlößlich, daß seine (Bl's.) Klage gegen Obermaier Rämpf-Lambach, resp. die Berufung gegen das erste Urtheil, in zweiter Instanz abgewiesen sei, wohl, wie der Rechtsanwalt bemerkt, weil der Gerichtshof auf die Aussage des Prinzipals des R. großen Werth legte, (die aber nur die persönliche Meinung des Fabrikbesizers Wed darstellt, daß die Aussage Bl's. auf dem Comptoir geeignet gewesen sei, dem p. Rämpf Unannehmlichkeiten zu bereiten!) nimmt der Generalrath Kenntnis. (Die Rechtsanwaltskosten betragen ca. 90 M.!!) — Ferner nimmt der Generalrath Kenntnis von einem Schreiben aus Kalk, sowie von einem solchen des Hrn. Wedekind in Lichte und hat gegen die etwaige Begründung eines Ortsvereins dortselbst neben dem Ortsverein Wallendorf nichts einzuwenden. Material soll Hrn. W. nach Fertigstellung des neuen Agitationsmaterials (Abschlüsse, Aufrufe) zugehen. — Nachdem noch auf ein Schreiben von Hausen aus beschloffen worden ist, von der etwaigen Klage gegen einen dortigen gewissen Gerber wegen Schimpfreden auf den Ortsverein pp. nach Lage der Sache abzurathen, ist Punkt 1 erledigt.

Bei Punkt 2 der Tagesordnung betragen die Einnahmen in der Generalrathskasse im März 787,36, die Ausgaben 702,82 M. Bestand am 1. April R. 6291,90. — Der Extrasfond hatte Einnahme —, Ausgabe 71,19, Bestand am 1. April 4100,59 M.

Zu Punkt 3 erstattet die zur Vorbereitung der Generalversammlung niedergelegte Kommission Bericht über die in Aussicht genommenen Abänderungsanträge zum Statut, die der Generalrath sämmtlich gut heißt. — Im Anschluß hieran findet sodann eine längere Debatte betref. Wahl des Lokals zur Generalversammlung statt. Es werden schließlich die Herren Bunniger und Kern bestimmt, mehrere in Vorschlag gebrachte Lokale zu besichtigen und in nächster Sitzung Bericht zu erstatten, in welcher dann endgültig beschloffen werden soll. — Wegen vorgerückter Zeit wird dann die Sitzung

um 12 Uhr Nachts geschlossen und auf den 26. April eine weitere anberaumt.
Der Generalrath.

Gust. Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptgeschäftsführer.

Wie wird das neue Krankenversicherungs-Gesetz wirken? (Schluß.)

Diese Frage, worauf es einzig und allein ankommt, läßt sich nun an der Hand des Krankenversicherungs-Gesetzes und der Statuten und Abschlüsse der eingeschriebenen freien Kassen ganz sachlich und sicher beantworten.

Die freien Kassen überlassen es zumeist dem Arbeiter, sich je nach seinem Einkommen und Bedürfnis höher oder niedriger zu versichern (in der Regel in Stufen von 6, 9, 12, 15, Mk. wöchentlichen Krankengeldes und selbst darüber) und ihre Unterstellungen sind durchgängig höher, als die Schablone der Zwangsversicherung, die von dem durchaus unzureichenden Mindestbetrag der Hälfte des ortsüblichen Tageslohns ausgeht. Da die Versicherung doch den wirklichen Verlust an Arbeitsverdienst ersetzen soll, so ist erstere Einrichtung unzweifelhaft besser.

Die freien Kassen brauchen sich nicht, wie es sämtlichen Zwangskassen vorgeschrieben ist, auf die Naturalleistung von Arzt und Apotheke einzulassen, die den Arbeiter zwangsweise bestimmten Personen zuweist, gleichviel ob er Vertrauen zu ihnen hat oder nicht. Dadurch wird tief in die persönliche Freiheit eingegriffen. Die freien Kassen ermöglichen dem Arbeiter durch ein entsprechend höheres Krankengeld, sich, wie es bei allen anderen Ständen üblich ist, seinen Arzt und seinen Apotheker selbst zu wählen.

Die freien Kassen gehen ferner von der gewiß richtigen Ansicht aus, so lange die Krankheit dauert, so lange muß auch die Unterstützung währen, sonst ist es keine wahre Versicherung. Sie leisten daher mindestens 26 Wochen lang Krankengeld, nicht wenige sogar ein ganzes Jahr. Die Gemeindeversicherung hingegen darf nur 13 Wochen zahlen, und für alle übrigen Zwangskassen ist diese Frist nach dem Gesetze genügend. Dabei bleibt gerade die längere Dauer des Krankseins, wenn die Noth am größten zu sein pflegt, ohne Unterstützung!

Der deutsche Arbeiter hält sehr viel auf ein ehrbares Begräbniß, und das ist löblich. Die Gemeindeversicherung gewährt überhaupt kein Begräbnißgeld, die andern Zwangskassen nur ein niedriges. Die freien Kassen dagegen versichern bis zu 150 Mk und darüber, was nicht nur die Begräbnißkosten deckt, sondern den Hinterbliebenen einen wünschenswerthen Rückhalt gewährt.

Alle diese Vorzüge der freien Kassen müssen die Regierungsblätter, wenn auch widerwillig, einräumen. Aber, so rufen sie, dafür müssen die Arbeiter dort auch höhere Beiträge zahlen, schon weil der Zuschuß von $\frac{1}{3}$ der Beiträge, welche der Arbeitgeber an die Zwangskasse zu leisten hat, bei der freien Kasse fortfällt. Hier auf ist zu erwidern, daß doch eigentlich nur die gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber fortfällt, damit zugleich aber ihr gesetzliches Recht die Arbeiterbeiträge vom Lohn abziehen und sich, meist mit starkem Übergewicht, in die Einrichtung und Verwaltung der Arbeiterkassen einzumischen. Beides lieben die Arbeiter nicht, weil es ihre Abhängigkeit noch bedeutend erhöht und mit der freien Selbstverwaltung die gedeihliche Entwicklung der Kasse, zumal die wachsame Kontrolle, in hohem Maße beeinflusst.

Durch letzteres, wie durch die Kleinheit der meisten Zwangskassen und deren Pflicht, die Mitglieder ohne Altersgrenze und Gesundheitsattest aufzunehmen, müssen sich in der Regel die Ausgaben bedeutend steigern, so daß die versicherten Arbeiter trotz des Arbeitgeberzuschusses nicht weniger, ja mitunter mehr zu zahlen haben, wie in ihren selbstverwalteten Kassen. Den viel beschäftigten Unternehmern wird eine schwere Last und Verantwortlichkeit abgenommen, während ihre Arbeiter in dieser Schule der genossenschaftlichen Selbstverwaltung sich geistig und sittlich heranbilden; zugleich wird die Quelle vielfacher Streitigkeiten und gegenseitigen Mißtrauens verstopft. In ihrem eigenen Interesse, in dem des sozialen Friedens, sollten die Arbeitgeber auf das Danaergeschenk der Zwangskassen verzichten. Jedenfalls zieht der gegnerische Einwand durchgängig größerer Billigkeit der Zwangskassen nicht.

Ein letzter und wohl der bedeutendste Vorzug der freien Kassen aber ist ihre nationale Ausbreitung. Eine solche Kasse, wie z. B. die der Gewervereine, besteht aus zahlreichen örtlichen Verwaltungsstellen, die alle dasselbe Statut und gemeinschaftliches Vermögen besitzen. Dadurch wird nicht nur die Gefahr, die jeder lokalen Kasse durch ansteckende Krankheit droht, wie bei den großen

Lebensversicherungsanstalten, ausgeglichen, sondern es wird auch den Arbeitern in wirksamster Weise ihre gesetzliche Gewerbe-, Zug- und Koalitionsfreiheit verbürgt. Das Quittungsbuch der freien nationalen Hilfskasse in der Tasche, behält der Geselle und Arbeiter seine vollen Ansprüche, gleichviel ob sesshaft oder wandernd, ob in Nord oder Süd, ob in einem Geschäft oder einem andern. Als Mitglied der Zwangskasse dagegen wird er bei jedem Wechsel des Ortes oder der Arbeitsstelle aus einer Kasse in die andere geworfen, so lange, bis er älter und schwächer geworden und keine Arbeit mehr findet, weil man die betreffende Zwangskasse nicht durch seine Aufnahme schädigen will.

Fassen wir zusammen: Die freien Kassen bieten stets oder in der Regel höhere, den Bedürfnissen angepaßte zweckmäßigere und länger dauernde Unterstützungen, bessere Kontrolle, größere Sicherheit, Unabhängigkeit und Selbstverwaltung, als die Zwangskassen, ohne im Allgemeinen für alle diese großen und wichtigen Vortheile auch nur höhere Beiträge zu beanspruchen. Die Arbeiter haben selbst zwischen beiden, zwischen Freiheit und Zwang, zu wählen. Kann ihnen die Wahl zweifelhaft sein?

Je nachdem die große Masse der deutschen Arbeiter sich aber durch die offenbaren und soliden Vorzüge zu den freien Kassen, oder durch Anpreisung und Beeinflussung zu den Zwangskassen bestimmen lassen, wird das neue Krankenversicherungs-Gesetz wirken. Im ersteren Falle wird es die Sicherheit, den Gemein Sinn und den sozialen Frieden fördern — im anderen diese hohen Güter, Recht und Wohlfahrt der Arbeiter, in gleichem Maße schädigen. Mögen Arbeiter, Arbeitgeber und Gemeinden dies wohl beherzigen!

II. Anträge zur Generalversammlung der Kranken- und Begräbnißkasse.

A. Zum Statut. (Schluß.)

4a. Neust.-Magdeburg. Uebergangsbestimmung zu § 2. Auch Mitglieder, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben und ein Gesundheitsattest beibringen, sind nach Verhältnis ihres Alters, nach Zahlung in abzustufenen Altersklassen, berechtigt, bis 1. September 1884 der Krankenkasse beitreten zu können.

Motive: Um es den älteren Kollegen zu ermöglichen, statt in zu gründenden Fabriklassen unserer Krankenkasse als Mitglieder beitreten zu können, möchten wir den älteren Kollegen Gelegenheit geben, dieses vor Inkrafttreten des neuen Krankenkassengesetzes zu thun. Auch würde dann die im alten Statut vorgeschriebene Karenzzeit innegehalten. Vielleicht ließe sich hierbei die Begräbnißkasse von der Krankenkasse trennen.

4b. Charlottenburg. § 2 Uebergangsbestimmung: Bis Ende 1884 die Aufnahme bis zum vollendeten 50. Lebensjahre zu gestatten, doch sollen die Betreffenden ihrem Alter entsprechend die Beiträge zahlen.

Motive: Die Mitglieder sind ausgeschieden, da diese wegen überschrittener Altersgrenze der Krankenkasse nicht beitreten konnten, und würde die Kasse durch dementsprechend erhöhtes Beitragszahlen nicht geschädigt.

4c. Althaldensleben. § 2. Die Altersstufen bei der Aufnahme um 5 Jahre herunter zu setzen.

Motive: Die jüngeren Leute zu veranlassen, der Vereinigung frühzeitig beizutreten.

40. Sorgau. § 11a. Sobald ein Mitglied volle 52 Wochen krank ist und als ausgeheuert erachtet wird, sollen ihm die während seiner Krankheit abgezogenen Beiträge zurückgezahlt werden.

Motive: Es erscheint zu streng, wenn einem kranken Mitgliede die Beiträge bis zur letzten Stunde von seiner Krankenunterstützung abgezogen werden und es dann kein Anrecht an der Kasse mehr haben soll.

41. § 14 al. a. Zusatz: „Die Ausgehzeit darf im Winter die Tagesstunden von 8—5, im Sommer die von 6—7 Uhr nicht überschreiten“.

42. § 14 Neues al. c. Wird die wöchentliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit nicht beigebracht, so tritt für die Dauer der unterlassenen Bescheinigung Verlust des Krankengeldes ein.

43. § 15 zu streichen.

44. § 17. Statt der Worte: „errichtet der Vorstand“ etc. zu sagen: „so hat der Vorstand in der Regel daselbst eine örtliche Verwaltungsstelle zu errichten“.

45. § 17 letzter Absatz: Statt der Worte: „werden vom Vorstand“ etc. zu setzen: „sowie auch andere können vom Vorstand einer von denselben zu bestimmenden örtlichen Verwaltungsstelle oder der Hauptkasse überwiesen werden“.

46. § 27 Abs. 1. Statt „Rassenbeschlüssen“ „Beschlüssen des Vorstandes oder der Generalversammlung“ zu sagen, ferner in Abs. 2 die Worte „möglichst nahe gelegenen“ zu streichen.

47. § 29 Abs. 1. Den Hauptgegenbuchsführer prinzipiell zu streichen und an dessen Stelle den Hauptgeschäftsführer zu setzen. Ferner statt „Wenigstens sechs“ etc. einzufügen: „Die Mitglieder des Vorstandes müssen am Orte der Hauptkasse oder in dessen zweimeiligem Umkreise wohnen“.

48. § 29 Abs. 2. Die Einleitung zu fassen: „Die Generalversammlung wählt ferner zehn Stellvertreter, die am Orte der Hauptkasse oder im zweimeiligen Umkreise desselben wohnen müssen“.

49. § 32. Statt „Hauptgegenbuchsführer“ „Hauptgeschäftsführer“ zu setzen.

50. § 35. Die Worte „der Hilfskasse neue Verpflichtungen auferlegt“ zu streichen.

51. § 37. Genauere Feststellung der Geschäfte des Hauptkassirers und Hauptgeschäftsführers.

52. § 38 zu streichen.

53. § 39 Abs. 1. Den Schluß von: „Denselben ist“ zu fassen: „Die Ausschußmitglieder erhalten für ihre Thätigkeit 30 Pfg. pro Stunde Entschädigung“.

54. § 39 al. 3 zu streichen, ferner dem al. 4 den Zusatz anzufügen: „bezw. event. die Berufung der Generalversammlung behufs Neuwahl des Vorstandes zu veranlassen“.

55. § 39 al. 5 zu streichen.

56. § 39 al. 6. Zusatz: „jedoch muß die Beschwerde innerhalb dreier Monate nach der dem bew. Mitgliede schriftlich zugestellten Entscheidung des Vorstandes eingereicht werden.“

57. § 47 „wie andererseits die vorausempfangenen Beiträge und Zinsen“ zu streichen.

58. § 54 zu streichen.

59. C. Goshning u. Gen. § 56 zu streichen.

Motive. Daß der Vorstand das Schiedsgericht nicht statutengemäß zusammentreten läßt.

60. § 56 zu fassen: Streitigkeiten. Alle Streitigkeiten zwischen einzelnen Mitgliedern und der Hilfskasse bezüglich der Gewährung oder Entziehung von Kranken- und Begräbnisgeld, Erhöhung der Versicherung, Ueberweisung an andere Verwaltungsstellen, Aussteuerung (§ 11) oder Ausschluß aus der Kasse werden, nachdem der in § 39 Nr. 6 des Statuts gedachte Beschwerdeweg erschöpft ist, durch ein Schiedsgericht als letzte Instanz entschieden; richterliche oder behördliche Entscheidung ist unbedingt ausgeschlossen, so daß die Mitglieder durch ihren Beitritt für sich und ihre Erben derselben ausdrücklich entsagen. — Auf das schiedsrichterliche Verfahren muß vom Beschwerdeführer, bei event. Verlust des Anrechtes hierauf, innerhalb dreier Monate nach dem ihm schriftlich zugestellten Entschiede des Ausschusses angetragen werden. Das Schiedsgericht soll aus drei Personen, zwei Schiedsrichtern und dem Obmann, bestehen, welche an dem Ort des Sitzes der Kasse bezw. in dessen zweimeiligem Umkreise wohnhaft sein müssen und tritt auch am Orte des Sitzes zusammen. Einen der Schiedsrichter hat das Mitglied bezw. dessen Hinterbliebenen sofort in dem schriftlich an den Vorstand einzureichenden Antrage auf Bildung des Schiedsgerichts zu benennen, den anderen wählt der Vorstand aus seiner Mitte. Der jedem Schiedsgericht präsidierende Obmann sowie ein Stellvertreter für denselben werden von der Generalversammlung auf die Zeitdauer von Generalversammlung zu Generalversammlung gewählt. Ist einer der Obmänner von seinem Amte zurückgetreten, so wählt der Vorstand, jedoch zu einer Zeit, wo kein Streitfall vorliegt, einen Ersatzmann für denselben. — Die Kosten des Schiedsgerichtes, auf welche mit dem Antrage zugleich ein Vorschuß von 10 Mark a. den Vorstand, einzuzahlen ist, hat in der Regel der unterliegende Theil zu tragen. Bei Urtheilen, welche beiden Parteien nur ein theilweises Recht zuerkennen, vertheilt das Schiedsgericht nach Verhältniß die Kosten auf die streitenden Theile. — Streitigkeiten, die aus Entscheidungen in Rassenangelegenheiten zwischen Vorstand und Ausschuß entstehen, sollen, sofern nicht in einer vorher stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung beider Körperschaften eine gütliche Einigung über die bifferirenden Punkte zu erzielen ist, in gleicher Weise endgültig durch ein Schiedsgericht unter den obigen Bestimmungen geregelt werden. Bis zur Entscheidung des Schiedsgerichtes bleibt der bezü. liche Vorstandsbeschuß in Kraft. — Berufung an die Generalversammlung ist bei Streitfällen zwischen einzelnen Mitgliedern und der Kasse ausgeschlossen.

N. B. Die mit Rücksicht auf die Novelle zum Hilfsklassengesetz notwendigen Aenderungen des Statuts können erst nach Publikation derselben vorgenommen werden, welche in baldiger Aussicht steht; ebenso wird vom Vorstande bezw. Generalrathe noch ein Sterbelaßensstatut (mit Rücksicht auf die vorgeschlagene Trennung von Kranken- und Begräbnisklasse) der Generalversammlung vorgelegt werden.

B. Einzel-Anträge.

61. Anstellung eines ständigen Beamten, dem die Führung der Protokolle sowie der gesammten Korrespondenz, die Führung der Stammrollen, Statistik, Buchung und Prüfung der Abschlüsse und Streifen der sämtlichen Ortsklassen sowie Anfertigung der Jahresabschlüsse für dieselben und der Mitglieder-Uebersichten für die Behörde übertragen wird, und zwar für alle Klassen, mit einem Gehalt von M. 120 pro Monat. Dieser auch für die Generalversammlung des Gewerkevereins gültige Antrag des Vorstandes und Generalrathes ist mit der einerseits durch das Wachsen unserer Organisation, andere seits durch die notwendige Einrichtung mehrerer neuer Klassen (Trennung von Kranken- und Sterbekasse, Errichtung der Hilfskasse B für diejenigen Mitglieder, welche infolge des Krankenversicherungsgesetzes sich in unserer jetzigen Kasse überversicherern würden etc.) vermehrten Geschäfte begründet, die es absolut unmöglich machen, daß die beiden jetzigen Beamten ihr Amt ferner neben ihrer regelmäßigen Beschäftigung versehen. Durch die beantragte Anstellung des ständigen Beamten wird der Hauptkassirer nur noch die reinen Rassen- und Geldgeschäfte zu erledigen haben und kann dann hier eine entsprechende Gehaltserparnis erzielt werden.

62. Dresden-Alttadt und Kopenhagen. Abschließung eines Kartellvertrages der Hilfskasse unseres Gewerkevereins mit denen der anderen Gewerkevereine.

Motiv. Damit unsere Mitglieder an einem Orte, wo sich kein Ortsverein unseres Gewerkes befindet, ihre Beiträge nicht an den früheren oder den nächstgelegenen Verein unseres Gewerkes einzusenden brauchen, was für die Mitglieder mit Postkosten verbunden und eine Extra-Belastung ist, sondern bei jedem anderen Ortsverein, gleich welchem Verufe, als Mitglieder ohne neue Karenzzeit weitersteuern können.

63. C. Goshning u. Gen. Die Generalversammlung wolle den Beschluß des Vorstandes, wonach Mitglieder, welche aus dem Gewerkeverein schieden, auch gleichzeit. aus der örtlichen Verwaltungsstelle dasselbst ausgeschlossen werden, aufheben, und die Ankosten, welche den Mitgliedern durch diesen Beschluß erwachsen sind, dem Vorstande zur Deckung aus Privatmitteln auferlegen und diesen Vorstand nicht wieder wählen.

Motive. Durch diesen Beschluß sollen die Mitglieder nur gemäßigert und ausgebeutet werden durch Zahlung der Postis für Beiträge und Krankengelder. Diese Mitglieder können ihr Stimmrecht nirgends ausüben und sind von der Mitverwaltung ausgeschlossen. Auch ist durch diesen Beschluß

der § 6 des Hilfsklassengesetzes verletzt und bitten wir, solchen Personen die Vorstandämter nicht wieder zu übertragen und unseren Antrag anzunehmen.

64. C. Goshning u. Gen. Die Generalversammlung wolle beschließen, „daß in der Folge nicht mehr 1/10 der Einnahme zur Erhaltung der „Ameise“ gezahlt werden solle“.

Motive. Da die Mitglieder solche hohe Beiträge zu zahlen haben und die Kranken noch ebenfalls seit 4 Jahren belastet sind durch Zahlung der Beiträge während der Krankheit und Erhaltung des halben Krankengeldes in der ersten Woche ihrer Krankheit, so ist es wohl Pflicht der Herren Vorstände, solche Ausgaben nicht zu gestatten, welche überflüssig sind, und wodurch die Kasse 700—900 Mark per Jahr sparen kann, indem Degane, wie der „Speichsaal“, die Quartalsabschlüsse gewiß gratis aufnehmen würden, höchstens brauchten hierfür jährlich 200 Mark verausgabt zu werden, falls es auch wirklich bezahlt werden müßte, und ist auch dieser Antrag wohl zu empfehlen.

65. C. Goshning u. Gen. Die Generalversammlung wolle das Gehalt des Hauptkassirers auf 15 Mark pro Monat erniedrigen.

Motive. Da der Hauptkassirer das 12—15fache erhält wie ein Unterkassirer, welcher 100 Mitglieder verwaltet und Letzterer durch Eintreibung der Beiträge und Auszahlung der Krankengelder (wie beispielsweise hier) mehr Arbeit hat wie der Hauptkassirer, der seine Abschlüsse nur alle 1/2 Jahr erhält, so ist es gewiß gerechtfertigt, wenn der Hauptkassirer, welcher noch seine Sitzungen entschädigt bekommt, nur das 4—5fache erhält wie benannter Unterkassirer, welcher 100 Mitglieder verwaltet.

Nachzutragen zur Generalversammlung des Gewerkevereins bleibt außer obigem Antrag Nr. 61 in der Krankenkasse noch der Antrag des Generalrathes zu § 29 und 30 des Gewerkevereinsstatuts auf genauere Feststellung der Geschäfte des Hauptschriftführers und Hauptkassirers, sowie ebenfalls zum Statut der irrtümlich herausgebliebene Antrag

18a. D. B. Meißner: § 9. Die Worte „in welchen“ bis „angehören“ zu streichen.

Motive. Weil Mitglieder Aufnahme finden, welche nichts mit dem Reisegeleitverbande zu thun haben

und zu Antrag 21 (D. B. Althaldensleben nicht Duka) die

Motive. Mangel an Stoff und der schwache Besuch der Versammlungen. Ferner sind nachzutragen zu Antrag 61 (Rudolstadt) die in voriger Nummer fortgelassenen

Motive: „Es muß den Mitgliedern Gelegenheit zur Invalidenversicherung gegeben werden. Bei der Verbands-Invalidenklasse sind die Beiträge gegenwärtig verhältnismäßig viel zu hoch und ist die Karenzzeit eine zu lange. Antragsteller sind der Meinung, daß wir mit einem wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. bis zum 30. Lebensjahre, 15 Pf. bis zum 40. und einer Karenzzeit von nur einem Jahr bei einem wöchentlichen Invalidengeld von M. 4—5 auskommen. Bei durch Unglücksfälle invalidengewordenen Mitgliedern tritt sofort Unterstützung ein. Aufgenommen werden nur Mitglieder, welche das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Haben wir auch keine Statistik zur Hand, so läßt sich doch nach den verschiedenen Fabrikkrankenklassen, welche auch zugleich Invalidenklassen sind, (wenn dieselben auch in ihrer Spezialität nicht ganz zur unsere nationalen Hilfsklassen maßgebend sind) annehmen, daß die Beiträge nicht zu niedrig sein werden, wenn man bedenkt, daß bei unserm Gewerke doch nicht so viel Invalidität durch Unglücksfälle wie beim Baugewerke, Maschinenbetrieb u. s. w. vorkommen, auch bekommen wir wohl weniger altersschwache Invaliden. Ferner soll die Altersgrenze von 40 Jahren gleich bei der Gründung bedingt sein. Denn gerade daß dieser letzte Punkt bei der Gründung der Verbands-Invalidenklasse nicht innegehalten wurde, macht die Beitragsätze zu derselben enorm hoch und den weiteren Beitritt gegenwärtig gradezu unmöglich. Die Nothwendigkeit einer Invalidenversicherung kann nicht bestritten werden und kann daher bei einer reiflichen und aufrichtigen Ueberlegung die Errichtung einer Invalidenklasse für unsern Gewerkeverein gar nicht von der Hand gewiesen werden. Sollten später bessere Konjunkturen bei der Verbands-Invalidenklasse eintreten, so kann der Anschluß an dieselbe immer noch erfolgen.“

Hiermit sind die Anträge zu Ende. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß von Tischentzuth, Großbreitenbach und Königzeit sowie von C. Goshning-Althaldensleben eingegangene fernere Anträge, als verspätet eingesandt, der Generalversammlung event. nur als Dringlichkeitsanträge unterbreitet werden können.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Vereins-Nachrichten.

§ Moabit. Außerordentliche Ortsversammlung vom 15. April 1884. Da vielen der Mitglieder in Folge frühzeitigen Feiertags (zum Osterfest) die „Ameise“ nicht zugegangen, so war der Besuch der Versammlung nur ein schwacher, da nur 16 Mitglieder anwesend waren, sowie als Gast unser Hauptkassirer J. Weg. Bei der Aufstellung von Kandidaten zur Generalversammlung empfahl Lenz III der Versammlung als Kandidaten Hr. Fette eventuell Hr. Bruner. Besonders legte der Empfehler Wert auf die genaue Kenntnis beider Herren mit unseren gesammten Verhältnissen. Bei der Wahl, die durch Stimmzettel erfolgte, wurde Hr. Fette als Kandidat des Ortsvereins Moabit gewählt, nahm die Kandidatur auch auf Bestreben an. — Bei Anträge zur Generalversammlung bemerkt Hr. Bruner, daß die von ihm beabsichtigten Anträge zu den §§ 40, 41 des Statuts bereits von der Kommission zur Durchberathung der Statuten aufgenommen sind. Ein von Herren Kern, Bruner, Dugert I u. A. eingebrachter Antrag, betreffend die Vertheilung des Reisegeleitverbandes mit dem Gewerkeverein, ruft eine lebhafte Debatte hervor. Unter Bezugnahme auf den Artikel in Nr. 51 der Ameise (Jahrgang 1883) bespricht Hr. Kern in sachlicher Weise die bestehenden Mängel des jetzigen Reisegeleitverbandes. Besonders hebt er die ungerechte Belastung der Personale, die an der „Tour“ liegen hervor, gegenüber denen Personale, die abwärts derselben liegen, einen kaum nennenswerthen Beitrag leisten. Auf Grund dieser Unregelmäßigkeit und, da der Reisegeleitverband in der Mehrzahl aus Gewerkevereinsmitgliedern besteht, wünscht Hr. K. u. Genossen, daß sich die Generalversammlung mit dieser Materie befaße. In ganz derselben Weise plaidiren die Herren Dugert, Bruner, Lenz II. Letzterer erwähnt, die Debatte über diesen Punkt habe sowieso statt und würde daher auch der vorliegende Antrag gleich mit durch-

berathen werden können, ohne große Zeitkosten. Dr. Bey bittet, trotzdem gerade dieser Antrag seine Lieblingsidee sei, denselben dennoch fallen zu lassen. Er sei ausichtslos, mindestens verfrüht. Erst müsse das kollegialische Gefühl, d. h. die Erkenntnis unter den Kollegen zum Ausbruch kommen, in welcher unzweckmäßiger Weise hübsche Summen verausgabt werden, die in anderer besser wirtschaftlicher Weise, gerechter und dem eigentlichen Zweck entsprechender verwendet werden können. Daß der Gewerkeverein nur der einzige Faktor sei, der die Heisegebidrage später einer endgültigen Lösung zuführen wird, diese Ansicht stehe bei ihm unumstößlich fest. Warten Sie daher, so schließt der Redner, mit Ihrem Antrage, bis der Gewerkeverein noch mehr in seiner Mitgliederzahl erstarkt ist und Sie werden dann bestimmend auf die übrige Kollegenchaft einwirken können. Hr. Puls will die Heisegebidrage überhaupt nicht berathen wissen. Hr. Fette spricht ebenfalls für Zurücknahme des Antrages. Der Heisegebidverband sei eine alte Institution, die zwar sehr fehlerhaft sei, für welche sich aber immer noch ein großer Theil unserer Kollegen interessire, es sei deshalb nicht rathsam, diese Vereinigung als solche aufzuheben. Nachdem die Herren Kern u. A. ebenso Hr. Lenz dafür gesprochen, Hr. Bey aber nochmals gerathen, davon abzustehen, wird der Antrag Kern mit großer Majorität angenommen. Nachdem bemerkt Hr. Lenz, daß unser Kandidat Hr. Fette den zur Wahlgruppe gehörenden Ortsverein Berlin, sowie (für die Krankenkasse) den Herren Goshning und Geissen mit dem Bemerkten bekannt gegeben werde, daß dieselben ihr Resultat spätestens bis 10 Mai cr. nach hier einzureichen haben. Weiter werden, um dem Gezej Genüge zu leisten, noch die Herren E. Schmidt, H. Bungen, A. Kern, A. Scranowich, Hoffmann I, Puls, Huve und Hahn zur Generalversammlung vorgeschlagen. Da nichts mehr vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

J. A.: G. Lenz III.

§ Fürstberg. Ortsversammlung vom 19. April 1884. Eröffnung 8 1/2 Uhr durch den Vorsitzenden Hr. Herm. Koloff bei Anwesenheit von 16 Mitgliedern. Zunächst erstatten die Revisoren Bericht über die Kasse vom ersten Quartal. Die Ortskasse hatte Einnahme 282,28 M. incl. 150 M., welche auf der Sparkasse zu Pöster angelegt sind, Ausgabe 146,81 M., so daß ein Vortrag von 135,47 M. verbleibt. Im Bildungsfond ist eine Einnahme von 45,28 M., Ausgabe 14,05 M., Bestand 31,23 M. Die Revisoren bestätigen die Richtigkeit der Kassen und Bücher, darauf wird der Rassenbericht genehmigt. — Zum 2. Punkt der L. O. wird als Kandidat zur Generalversammlung vorgeschlagen Hr. Carl Nagel und in dessen Verhinderung Hr. Herm. Koloff. Ersterer wird einstimmig als Kandidat proklamirt und folgt die Wahl eines zweiten Vorsitzenden. Dazu wird Hr. Muff und Hr. Weber vorgeschlagen und Hr. Albert Muff gewählt. — Zum 4. Gegenstand der L. O. wird beschloffen, außer den Pflichtexemplaren des „Gewerkeverein“ noch 2 Exemplare extra zu halten und darauf die Versammlung geschlossen.

In der Mitgliederversammlung der Krankenkasse und Begräbniskasse ergab der Rassenbericht eine Einnahme von 580,23 M., dem steht eine Ausgabe an Unterstützungen und Begräbnisgeld von 481,41 M. gegenüber, so daß ein Vortrag für's 2. Quartal von 98,82 M. verbleibt; auch dieser Bericht der Revisoren wird genehmigt und die Entlastung ausgesprochen. Die übrigen Punkte erledigten sich wie in der Ortsversammlung. Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft. Nachdem vorstehende Protokolle genehmigt und vollzogen sind, tritt der Schluß der Versammlung um 10 Uhr ein.

Herm. Koloff,
Vorsitzender.

Carl Nagel,
Schriftführer.

§ Charlottenburg. In der Ortsversammlung vom 7. April theilte Herr Dollmann einiges über die gegenwärtigen Streitigkeiten in der Nähmaschinenfabrik von Frister u. Hoffmann zu Berlin, sowie in der Fabrik von Siemes, Dresden mit, wo ein Streik unter den Glasmachern ausgebrochen sei. Da diese Leute aber nur auf freiwillige Beiträge angewiesen sind, welche nicht von Dauer sind, so werden die Arbeiter bald unterliegen. Deshalb müsse sich jeder Arbeiter einer Vereinigung anschließen, denn der einzelne sei machtlos. Bei der Wahl eines Delegirten theilte Herr Dollmann mit, daß Berlin II zu Gunsten Frankfurts auf die Wahl verzichtet, da Berlin ohnehin schon genügend vertreten sei und die provinziellen Vereine Berücksichtigung finden müssen. Bei der sich anschließenden Diskussion wurde dieser Ansicht zugestimmt; es wurde aber hervorgehoben, daß, falls der Ortsverein Frankfurt keinen Kandidaten vorschlägt, wir selbst einen wählen. Unter verschiedenen theilt der Vorsitzende mit, daß die Kasse in Ordnung sei, es waren nur Schreibfehler vorgekommen. Weiter theilte Herr Voigt mit, daß das Mitglied Pentel zur 8-wöchentlichen Uebung bei der Ersatzreserve eingezogen ist, und zwar vom 1. April ab. Es ruhen so lange seine Pflichten und Rechte. Herr Sägel spricht den Wunsch aus, man möge bei den Glasmachern in Penzig agitiren, da dort jetzt 200 Glasmacher beschäftigt werden. Es sollen die erforderlichen Adressen beschafft werden, und erbieit sich Herr Sägel dazu. Zur Aufnahme hat sich keiner gemeldet, ausgeschossen wird Herr Sielp, Dreher, wegen restirender Beiträge.

In der Mitgliederversammlung der Krankenkasse wurde ein Antrag zur Generalversammlung gestellt. Unter Verschiedenes theilte der Vorsitzende mit, daß der für uns beschaffte Schrank angekommen sei, und könnte derselbe in Augenschein genommen werden, was hierauf geschieht. Derselbe wird für gut befunden. Dann erfolgte Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

H. Voigt, Schriftführer.

§ Sigendorf b. Schwarzburg. Ortsversammlung vom 12. April 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 11 Mitgliedern eröffnet und die Ausfüllung der Arbeitsstatistik erledigt. Dann wurden Vorschläge zur Wahl eines Delegirten-Kandidaten gemacht und nach geschäftlichen Mittheilungen die Versammlung geschlossen. — In der Krankenkasse lag nichts vor.

Carl Mosler, Schriftführer.

§ Waldenburg. In der Ortsversammlung vom 12. April 1884, welche der Vorsitzende Hr. Deuse um 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 24 Mitgliedern eröffnete, theilte derselbe mit, daß der Porzellandreher Hr.

* Beide Strelkes sind bekanntlich bereits beendet, und zwar zu Ungunsten der Arbeiter.
Die Redaktion.

Emil Muff von Altmasser nach Waldenburg übergesiedelt, sowie, daß den 2. Mai Ortsverbands-Versammlung ist und in derselben Hr. Lehrer Fibig Vortrag hält. Dann macht der Vorsitzende der Versammlung bekannt, daß ein Bild unseres Verbands-Anwalts Hr. Dr. Mag. Hirsch, nach Photographie gezeichnet, vom Ortsverband Waldenburg käuflich erworben werden soll und hat jeder zum Verbands gehörige Verein 3 Mark dazu beizutragen. Dies wird von der Versammlung genehmigt. Der Betrag soll aus dem Bildungsfond genommen werden. Dann setzt der Vorsitzende die Versammlung in Kenntniß, daß die Konfirmandensparkasse jetzt von unserem Ortsverein selbst verwaltet wird. Hr. Fischer bringt noch einen Antrag zur Generalversammlung ein, die Konkurrenzfrage betreffend. Derselbe wird mit 14 gegen 7 Stimmen angenommen. Ferner liest Hr. F. einen Artikel aus dem „Gewerkeverein“ vor, die Gründung des Verbandshauses betreffend. — In der Versammlung der Krankenkasse und Begräbniskasse lag nichts vor.

Heinrich Knobloch, Schriftführer.

§ Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung vom 5. April 1884. Dieselbe wurde um 9 Uhr bei Anwesenheit von 22 Mitgliedern eröffnet und die Herren Carl Decker, Jakob Rosenbaum, August Haberer, Jakob Lohscheidt, Joh. Koch, Jakob Dursch, Andreas Arnold, Joh. Rang, Peter Schönau, Peter Juelich, sämtlich Porzellanmaler, ferner Conrad Halsen, Carl Giesler, Anton Reif, Heinrich Vabalemes, Porzellandreher, Antonius van Gyl, Steingutdreher und Alexander, Glasurer, als Mitglieder aufgenommen resp. dem Generalrath empfohlen. — Mit der Vorbereitung für das diesjährige Stiftungsfest wurde der Ausschuss beauftragt. Bei der Wahl eines Delegirten wurden Herber, Hausmann und Altmann vorgeschlagen. Die Wahl fiel auf Hr. Richard Altmann. — In der Versammlung der Krankenkasse und Begräbniskasse erledigten sich die Punkte wie oben.

Ferdinand Erben, Schriftführer.

Sausen. (Verspätet). Ortsversammlung zu Schönbrunn vom 25. März 1884. Der am 24. Februar 1884 gegründete Ortsverein hielt heute seine zweite Ortsversammlung. Dieselbe wurde um 2 1/2 Uhr bei Anwesenheit von 18 Mitgliedern eröffnet und gelangten folgende Punkte der Tagesordnung zur Erledigung. Punkt 1. Erhebung der Beiträge und Einschreibgebühren. Punkt 2. Bestimmung der nächsten Versammlung auf Samstag, den 26. April, Abends 7 Uhr. Zu Punkt 3 wurde Hr. Gastwirth Eichhorn von Neundorf ein Statut der Gewerkevereinskasse zur Agitation übermittleit. Zu Punkt 4 wurde mitgetheilt, daß jedes Mitglied auf das Vereinsorgan „Ameise“ zu abonniren habe. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen.

Eduard Kruz, Schriftführer.

* Schema für die Mandate der Abgeordneten zur Generalversammlung.

Daß Herr (Vor- und Zuname) (aus) (Wohnort) als Vertreter der Ortsvereine (folgen die Namen derselben) für die am 1. Juni 1884 und folgende Tage zu Berlin stattfindende Generalversammlung des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verw. Arbeiter gewählt worden ist, wird hierdurch becheinigt.

Der Wahlort:

(Stempel)

N. N.

N. N.

Vorsitzender. Schriftführer.

Das vorstehende Mandat ist für den Gewerkeverein.

In den Mandaten zur Krankenkasse etc. Kasse wird an Stelle des Wortes „Ortsvereine“ geschrieben „örtliche Verwaltungsstellen“ und hinter „Generalversammlung“ eingefügt „der Krankenkasse und Begräbniskasse“, sowie statt „1. Juni“ gesetzt „2. Juni“.

NB. Die Mandate müssen jedes besonders ausgestellt werden; der Wahlortverein stellt jedoch der Einfachheit halber am besten alle drei Mandate dem für den Gewerkeverein gewählten Abgeordneten zu.

Georg Leck, Hauptschriftführer.

O.-V. Bonn-Poppelsdorf.

Am Sonntag, den 11. Mai Feiertag des 3. Stiftungsfestes mit Konzert und Ball. Zu demselben werden die umliegenden Ortsvereine hierdurch freundschaftlich eingeladen.

N. B. Für die Mitglieder diene zur Notiz, daß unser Vereinslokal sich im Hotel „deutscher Hof“ (bei Theis) in Poppelsdorf befindet und daß die Ortsversammlungen wie früher am ersten Sonnabend im Monat abgehalten werden.

Ferd. Erben, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Waldsachsen.** Ortsversammlung am Sonntag d. 11. Mai im Feiler'schen Lokale (Waldsachsen). Tagesordnung 1.) Zahlen der Beiträge, 2.) Wahl der Delegirten, 3.) Verschiedenes.

Joh. Schamberger, Schriftführer.

* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler). Versammlung am Montag, den 12. Mai 1884, Abends 8 1/2 Uhr im Café Humboldt, Neue Grünstraße 32. Tagesordnung 1.) Rassenbericht, 2.) Delegirtenwahl, 3.) Referat und Diskussion über den Revers, 4.) Antrag betr. Abhaltung eines Gesellschaftsabends, 5.) Verschiedenes.

Nich. Jahn, Schriftführer.

* **Wobbit.** Ausschusssitzung am Montag, den 12. Mai Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. H. Bungen, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Zimmermann-Altenfeld. Formular zur Arbeitsstatistik gesandt. Sie hätten aber doch, nach den vielfachen Aufforderungen, schon früher ein solches fordern müssen. Ueber eingefandte Gelder erfolgt Quittung durch den Hauptkassirer. — **Rühn-Dr.-Eben-Alstadt.** Wie Sie sehen, ist Ihr Antrag, der in die Krankenkasse gehörte, zu dieser Nr. zurückgeblieben. — **Protokolle Waldsachsen, Potschappel, Altmasser, Wudau, Düsseldorf, Unterlößlich** (das zu spät eingelangte März-Protokoll bleibt zurück) **Berlin II, Dresden-Neust., Bengsdorf, Neust.-Magdeburg etc.** nächste Nummer.